

Kreistag: 15.03.2024

Tagesordnungspunkt: 6 Flächendeckende Breitbandversorgung
im Westerwaldkreis

Vorlage-Nr.: 0840/X

Sachlage:

Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises beschäftigt sich seit mehreren Jahren damit, den Breitbandausbau im Landkreis voranzutreiben und zu fördern. Zwei Förderverfahren, die im Oktober bzw. Dezember 2019 vom Bund und im Oktober 2020 vom Land einen vorläufigen Zuwendungsbescheid erhielten, mussten Anfang 2023 formal aufgehoben werden, da kein zuschlagsfähiges Angebot vorlag.

Über diesen Sachverhalt wurde der Kreisausschuss am 30.01.2023 informiert und hat beschlossen, dass die weitere Entwicklung der Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten beobachtet werden soll. Um zu ermitteln, ob eine Antragsstellung oder Ausschreibung möglich und zielführend ist, wurde der Landrat dazu ermächtigt, vorbereitende Maßnahmen, im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel, in die Wege zu leiten. Vor einer erneuten Beantragung von Fördermitteln oder einer Auftragsvergabe (im Falle einer Einrichtungsträgerschaft des Kreises) sind die Kreisgremien zu beteiligen.

Die erforderliche Beratungsdienstleistung zur Durchführung der vorbereitenden Maßnahmen und ggf. weiteren Begleitung eines Förderverfahrens wurde, unterteilt in zwei Leistungsphasen, neu ausgeschrieben. Mit Kreistagsbeschluss vom 15.09.2023 wurde die MICUS Strategieberatung aus Düsseldorf mit der Phase 1 beauftragt. Diese umfasst die Analyse der Ausgangslage sowie die vorbereitenden Maßnahmen, die seitens der Fördermittelmittelgeber vor Antragstellung im Förderverfahren durchzuführen sind. Zu diesen zählen so genannte Branchendialoge und ein Markterkundungsverfahren (MEV).

Im November 2023 wurden die Branchendialoge mit insgesamt sieben, in der Region aktiven Telekommunikationsunternehmen (TKU) geführt. Diese Gespräche haben das Ziel, die Ausgangssituation im potenziellen Fördergebiet sowie privatwirtschaftliche Ausbauinteressen zu erörtern. Die konkrete Mitteilung zu geplanten Baumaßnahmen und Vorvermarktungen wurden anschließend im MEV abgefragt. Dies bildet die Grundlage für die Ermittlung förderfähiger Adressen.

Im Rahmen des MEV sind bis zum Fristende am 26.01.24 fünf Rückmeldungen eingegangen. Geplant ist es, die Anbieter, die sich nicht im Rahmen des MEV gemeldet haben, zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu kontaktieren. Aus zeitlichen Gründen und der nicht gehaltenen formalen Fristsetzung finden sie aktuell keine Berücksichtigung in der Datengrund-

lage.

Die Ergebnisse des MEV werden übereinandergelegt, so dass die Adresspunkte, die noch nicht gigabitfähig versorgt sind bzw. in eine Förderung einbezogen werden könnten, ermittelt werden können. Im Anschluss erfolgt eine sehr grobe Netzplanung, um eine erste Kostenschätzung vornehmen zu können. Die Anzahl der Adresspunkte und die Kostenschätzung ermöglichen eine Entscheidung, ob der Weg in ein Förderverfahren beschritten werden soll.

Da zum Zeitpunkt der Einladung noch nicht alle Fragen zu den Rückmeldungen im Rahmen des MEV geklärt werden konnten und die darauf aufbauenden Analysen zeitintensiv sind, werden diese Daten erst zum Sitzungstermin vollständig vorliegen. Daher werden sie, mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag, als Tischvorlage nachgereicht.